



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
48. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 15.03.2021	
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr	
Sitzungsende:	19:08 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP		
1. stv. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau 2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Elfi Rostkowski - SPD		
Henning Stabe - CDU		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dirk Zitzer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für den zurückgetretenden Herrn Wienck
Sophie Bachmann - DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens
Detlev Holst - Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn - Teilnahme bis TOP 3.7 (16:30 Uhr)
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Manfred Prüß - Die Unabhängigen		Vertretung für Herrn Müller-Horn ab TOP 3.9 (16:30 Uhr)
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr		Nur öffentlicher Teil

Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Dieter Schmedt - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.7
Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	TOP 6.4.1
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Rainer Sippel - kfs Architekten BDA	TOP 6.4.2
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
Sascha Luetkens - DIE LINKE	Abwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	VO/2020/09391
3.1.1	Antrag des Senior:innenbeirats zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	VO/2020/09391-01
3.1.2	Antrag des AM Detlev Holst (Die Unabhängigen): Kostentragung und Leistungsumfang bei der Instandsetzung der Hubbrücke	VO/2020/09391-02
3.1.3	AM Christopher Löttsch + AM Ulrich Pluschkell - Antrag zu: Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	VO/2020/09391-03
3.2	BW 63 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke - Projektfortführung	VO/2021/09771
3.3	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL: Berufung eines neuen Mitgliedes	VO/2021/09791
3.4	Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling - Aufstellungsbeschluss	VO/2021/09801
3.5	Projektfreigabe Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) 2021-2024 - konsumtiv	VO/2021/09773
3.6	Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH - Einrichtung einer Hundefreilauffläche Bergkoppel	VO/2021/09632
3.7	BW 005 Mühlentorbrücke, Behelfsbrücke: Projektfreigabe und Aufhebung eines Sperrvermerkes	VO/2021/09810
3.8	Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck Umsetzung des Genehmigungserlasses	VO/2020/09154-24
3.9	Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)	VO/2021/09711
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

4.1	BM Möller: Leerstand und Wohnungsnot beseitigen	VO/2020/09470
4.2	DIE LINKE: Städtewettbewerb Challenge Photovoltaik	VO/2021/09676
4.3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Taktverdichtung Lübeck-Büchen-Lüneburg	VO/2021/09745
5	Berichte	
5.1	Wohnungsmarktbericht 2020	VO/2020/09552
5.2	Bericht "Sanierung Bodelschwingh-Haus"	VO/2019/07609-04
5.3	Ganzheitliche Überplanung des Priwalls	VO/2020/09598
5.4	Fassade Heiligen-Geist-Hospital, Lindenpflanzung	VO/2021/09777
5.5	Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck	VO/2021/09802
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen zu folgenden Themen: 6.1.1 - Lärmschutzwand, Temporeduzierung aufgrund von (Lärm-) Emmissionen 6.1.2 - Umsetzung Baumkataster online und Grünflächenkonzept 6.1.3 - Sachstand Sanierung Bugenhagen-Schule 6.1.4 - Freiflächenkonzept und Kiesvorgärten 6.1.5 - Städtebauliche Strukturen 6.1.6 - Musikhochschule Lübeck - Gebäudenutzung 6.1.7 - Baustelle Schlutup Heimathafen 6.1.8 - Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Pluschkell (SPD): Angsträume identifizieren und beseitigen	VO/2021/09882
6.2.2	AM Haltern, Blankenburg , Rostkowski und Pluschkell (SPD): Planung Mittlere Wallhalbinsel	VO/2021/09890
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung: Runder Tisch Radverkehr	
6.4.2	Mündliche Mitteilung: Geniner Ufer	

7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe (GAL): Einrichtung einer sogenannten "pop-up lane" (Fahrradspur) entlang der Ratzeburger Allee	VO/2020/08872
7.2	AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen	VO/2020/09547
7.2.1	Änderungsantrag AM Christopher Lötsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD) zu: AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen	VO/2020/09547-01
7.3	Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Runder Tisch Fahrradverkehr	VO/2021/09726
7.3.1	AT zu VO/2021/09726 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Runder Tisch Fahrradverkehr	VO/2021/09726-01
7.4	Dringlichkeitsantrag AM Sophie Bachmann (DIE LINKE): Projektidee Radverkehr	VO/2021/09772
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Detlev Holst mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist mit Blick auf die Nachtragstagesordnung darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden, über die im Sinne der Dringlichkeit noch abzustimmen ist:

TOP 3.8 – VO/2020/09154-24 (Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck – Umsetzung des Genehmigungserlasses)

TOP 3.9 – VO/2021/09711 (Öffentliches „Mixed-Use-Konzept“ für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports))

TOP 11.1 – VO/2021/09861 (Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 Euro – Unterhaltsreinigung der Gebäudeinnenflächen, Gewerk: Gebäudereinigung)

Unabhängig von der gegebenen Dringlichkeit beantragt Herr Lötsch die Vertagung der TOP 3.6 und 3.8 um eine Sitzung und weiterhin die Vertagung des TOP 3.9, der aber in der heutigen Sitzung aufgerufen und diskutiert werden sollte.

Weiterhin beantragt der Vorsitzende die Zusammenbehandlung aller Fahrradthemen unter TOP 6.4.1 und aller Anträge unter TOP 7.

Der Vorsitzende beantragt, dass die beiden mündlichen Mitteilungen unter TOP 6.4.1 und 6.4.2 unmittelbar nach den Beschlussvorlagen und vor den Überweisungsaufträgen aus der Bürgerschaft aufgerufen werden.

Frau Haltern möchte wissen, ob die unter TOP 13.1.1 in nichtöffentlicher Sitzung gegebene Antwort zu ihrer Anfrage, und hierbei explizit der Punkt 3, nicht auch öffentlich gegeben werden kann.

Herr Schröder teilt mit, dass die gesamte Antwort in öffentlicher Sitzung gegeben werden könne, so dass diese dem TOP 6.1.8 zugeordnet werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen, dessen Verfahrensvorschlag niemand widersprochen hat:

TOP 10.1; TOP 11.1 und TOP 13.3.1.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Vertagung der benannten Tagesordnungspunkte, die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der ge-

gebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Beratung, die Änderung des Ablaufs der Sitzung, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: VO/2020/09391**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig in geänderter Form in der Fassung des Antrages unter TOP 3.1.3 (VO/2020/09391-03).

**zu 3.1.1 Antrag des Senior:innenbeirats zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: VO/2020/09391-01**

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, gegenüber der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung die Instandsetzungsvariante 2 mit der Wiederherstellungsmaßnahme der Hubbrücken und eine Aktivierung der Eisenbahnhubbrücke für den Geh- und Radverkehr zu fordern.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	x
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	15
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

zu 3.1.2 Antrag des AM Detlev Holst (Die Unabhängigen): Kostentragung und Leistungsumfang bei der Instandsetzung der Hubbrücke
Vorlage: VO/2020/09391-02

Keine Wortmeldung.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, gegenüber der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung im Zuge der eignerseitigen Erneuerungs- sowie Erweiterungspflichten in folge Abgängigkeit die Varianten I-1 oder I-2 mit der Instandsetzung der Hubbrücken einschließlich der beweglichen Aktivierung der Eisenbahnhubbrücke auf der Grundlage der Auffassung des Lübecker Rechtsamtes (Herr Grimm) vom 05.10.1978 (siehe untenstehende Anlage) zu fordern.

2. Der Bauausschuss beauftragt den Bürgermeister, mit dem Bund, vertreten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Verhandlungen über die Kostentragung der Brückeninstandsetzung zu führen. Dabei ist der Bund als Eigentümer nach den Grundsätzen für das Abkommen zwischen Reich und Lübeck vom 01.04.1934 für

a) alle Erneuerungs- sowie Erweiterungs-Maßnahmen infolge Abgängigkeit der vorhandenen Brückenanlage, die den Anforderungen zeitgemäßer Verkehrserfordernisse, insbesondere hinsichtlich einer barrierefreien Querung, den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, sowie

b) alle Maßnahmen, die gesetzlicher, denkmalpflegerischer Verpflichtungen genügen, die sich neben der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes auch auf die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit beider beweglichen Brückenteile und deren Antriebe erstreckt, als Kostenträger zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 3.1.3 AM Christopher Löttsch + AM Ulrich Pluschkell - Antrag zu: Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles
Vorlage: VO/2020/09391-03**

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Die Entscheidung über die Vorlage VO/2020/09391 muss angesichts des haushaltsrelevanten Volumens von über 9,0 Mio. EUR durch die Lübecker Bürgerschaft getroffen werden. Der Bauausschuss gibt hierzu folgende Empfehlungen:

1. Auf einen Brückenneubau soll aus städtebaulichen, denkmalpflegerischen und finanziellen Gründen verzichtet werden.
2. Bei der Sanierung der Hubbrücken ist das historische Erscheinungsbild unbedingt zu erhalten.
3. Die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke für einen Regelbetrieb soll wiederhergestellt werden, um eine barrierefreie Nutzung des Brückenensembles zu ermöglichen. Eine Fahrstuhllösung ist ausgeschlossen.
4. Es ist verbindlich zu klären, in welchem Umfang ein etwaiger Anteil der Hansestadt Lübeck an den Gesamtinvestitionen durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des GVFG oder durch andere Fördertöpfe (z.B. Radverkehr) oder durch Stiftungen finanziert werden kann. Dabei sind auch die Investitionskosten (z. B. Neubau der Antriebe nach 35 Jahren) zu berücksichtigen, die in den kapitalisierten Unterhaltungskosten subsummiert sind.
5. Die Rechtslage zur Kostentragungspflicht ist noch einmal ausgiebig zu prüfen und darzustellen, ob die Bestimmungen gemäß § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Anwendung finden können, wonach eine Kostentragung gemäß WaStrG durch die Hansestadt Lübeck nicht verlangt werden kann, weil bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Tragung der Kosten nach bestehenden Rechtsverhältnissen anders geregelt war.
6. Es ist mit Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auf der Grundlage von § 42 (4a) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) dahingehend zu verhandeln, dass etwaige Mehrkosten und anteilige Unterhaltungskosten durch die Hansestadt Lübeck nicht in einer Summe abgelöst werden müssen, bzw. auf Grundlage von § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eine Regelung zu vereinbaren, die der Hansestadt Lübeck eine haushaltsverträgliche Finanzierung etwaiger Mehr- und Unterhaltungskosten ermöglicht.
7. Für den Fall, dass wider Erwarten der Bund aus der Kostentragungspflicht für die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke tatsächlich entlassen sein sollte und eine Einigung gemäß Punkt 6 nicht erreicht werden kann, muss bei der geplanten Sanierung der Eisenbahnbrücke die Option auf eine spätere Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit gesichert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu 3.2	BW 63 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke - Projektfortführung Vorlage: VO/2021/09771
---------------	---

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Projekt „BW 063 Grundinstandsetzung der Wakenitzbrücke“ fortzuführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

zu 3.3	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL: Berufung eines neuen Mitgliedes Vorlage: VO/2021/09791
---------------	---

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Prof. Barz-Malfatti wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu berufen: Frau Prof. Karin Schmid, München.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

zu 3.4 Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/Neue Mitte Moisling - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2021/09801

Herr Lötsch führt aus, dass er die Anzahl der in der Vorlage ausgewiesenen Pendlerparkplätze als zu gering ansehe und möchte hierzu wissen, ob noch zusätzliche Flächen hierfür ausgewiesen werden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um den Beginn des B-Planverfahrens handle und dies im weiteren Verfahren noch ausführlich erörtert werde.

Frau Hagen ergänzt, dass dieses Thema auch im Wettbewerb ausgelotet worden sei, da die Straßenbreite des Oberbüssauer Weges die Herrichtung von Stellplätzen ermögliche. Sie sagt zu, dass im weiteren Verfahren der Bedarf an Stellplätzen geprüft werde.

Herr Pluschkell führt aus, dass es wichtig sei, dass es südlich vom Bahnhofpunkt eine barrierefreie Anbindung zum ÖPNV gebe. Zusätzliche Abstellflächen für Pendlerfahrzeuge müssten auch Bestand bei einer städtebaulichen Überplanung sein.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die auf der Brücke geplante Haltestelle von beiden Seiten des Bahnhofpunktes zugänglich sei.

Herr Pluschkell erläutert, dass dies aber durch Treppen gewährleistet sei, was wiederum nicht barrierefrei sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es Sinn mache, den Umgriff nun zu erweitern.

Herr Schröder plädiert dafür, dies nicht im Vorgriff zu tun, sondern das weitere Verfahren abzuwarten.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Moisling nördlich der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck zwischen Oberbüssauer Weg/ Niendorfer Straße und Kiwittredder/ Hasselbreite gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 21.01.00 - Oberbüssauer Weg/ Neue Mitte Moisling - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche und funktionale Neuordnung der Neuen Mitte Moisling sowie der verkehrliche Anschluss an den geplanten Bahnhofpunkt geschaffen werden. Die planerische Grundlage ist der Siegerentwurf des Büros Zastrow & Zastrow, Kiel (Stadtplaner und Architekten) und dem Landschaftsplanungsbüro Brien, Wessels Werning (BWW), Lübeck, des im Jahr 2019 durchgeführten zweiphasigen Realisierungswettbewerbes. Dessen Ziele, Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches durch Bereitstellung von privaten und öffentlichen Dienstleistungsangeboten sowie die Entwicklung von Aufenthaltsflächen, bilden die planerische Grundlage für den Bebauungsplan 21.01.00.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen, da bereits über die Ergebnisse des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbes eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

**zu 3.5 Projektfreigabe Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik)
2021-2024 - konsumtiv
Vorlage: VO/2021/09773**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannte Beschaffung von Leuchten wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der Beschaffung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.6 Petition nach § 16e Gemeindeordnung-SH - Einrichtung einer Hundefreilauf-
fläche Bergkoppel
Vorlage: VO/2021/09632**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 19.04.2021.

<p>zu 3.7 BW 005 Mühlentorbrücke, Behelfsbrücke: Projektfreigabe und Aufhebung eines Sperrvermerkes Vorlage: VO/2021/09810</p>
--

Herr Holst führt aus, dass es eventuell möglich sein könne, dass die Bundeswehr als Mietobjekt auch Behelfsbrücken zur Verfügung stelle.

Herr Schmedt erläutert, dass dies bekannt sei, aber aufgrund des speziellen Maßes der Behelfsbrücke diese Möglichkeit nicht gegeben sei.

Herr Leber spricht die jeweiligen Breiten von 2,50m für Fußgänger:innen und Radfahrenden an und möchte wissen, ob dies auf der stark frequentierten Strecke ausreiche, und ob es eine räumliche Trennung zwischen den beiden Spuren geben werde.

Herr Schmedt weist darauf hin, dass diese Behelfsbrücke nur temporären Bestand habe und es bei einer breiteren Brücke zu mehr Baumfällungen kommen müsse.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es schon einen aktuellen Sachstand gebe, ob die Brücke neu gebaut werden müsse oder ob auch eine Sanierung möglich sei.

Herr Schmedt merkt an, dass hierzu die Prüfungen gerade durchgeführt werden.

Beschluss:

- 1) Das Projekt „BW 005, Mühlentorbrücke, Bau einer Behelfsbrücke“ wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks freigegeben. (Hauptausschuss)
- 2) Der bei dem Produktsachkonto 542001.077.7852000 - Kreisstraßen, Mühlentorbrücke, Tiefbaumaßnahmen - bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2021 wird aufgehoben und die Haushaltsmittel werden gleichzeitig freigegeben. (Bürgerschaft)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

<p>zu 3.8 Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck Umsetzung des Genehmigungserlasses Vorlage: VO/2020/09154-24</p>

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 19.04.2021.

**zu 3.9 Öffentliches "Mixed-Use-Konzept" für das Karstadt-Gebäude (Haus Süd, zuletzt Karstadt-Sports)
Vorlage: VO/2021/09711**

Frau Hagen erläutert den Anwesenden die als Anlage beigefügte Präsentation.

Herr Leber möchte wissen, ob der vorgestellte Bedarf nur temporär oder dauerhaft dort umgesetzt werden solle und er weist darauf hin, dass es eventuell auch zu Problemen mit solchen „Mixed-Lösungen“ kommen könne, was am Beispiel der Schule in Travemünde erkennbar sei, wo ein Zusammenwirken von Stadtteilbüro und Schule nicht möglich gewesen sei. Herr Leber möchte weiter wissen, wie eng der Zeitrahmen bei diesem Projekt sei, und er sehe die Punkte 1 und 3 des Beschlussvorschlags als noch überarbeitungswürdig an.

Frau Bachmann sieht in diesem Projekt eine Steigerung der Attraktivität in Lübeck und möchte wissen, ob die Schulen und die Universität in der Projektgruppe mit beteiligt seien und wie der Zeitplan aussehe.

Herr Prüß merkt an, dass seiner Meinung nach zuerst der Punkt 2 des Beschlussvorschlags geprüft werden müsse, bevor über die Punkte 1 und 3 entschieden werde. Er sehe in dieser 1A-Lage auch nicht unbedingt die Nutzung für schulische Zwecke. Herr Prüß weist auf die seit 2019 bestehende EU-Norm im Zusammenhang mit der Tageslichtqualität hin und plädiert dafür, diese Norm bei den anstehenden Prüfungen mit einzubeziehen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Nutzung erst noch geprüft werden solle und ob der neue Eigentümer der Immobilie kein eigenes Nutzungskonzept habe.

Herr Dr. Brock sieht es als letztes Mittel an, dass die Hansestadt Lübeck das Gebäude übernehme und regt an, vorrangig andere Nutzungen zu prüfen und auch die städtebauliche Gesamtsituation zu betrachten. Ein Erwerb des Gebäudes wäre sinnvoll, aber dann müsse mit einem bestimmten Weitblick der weitere Fortgang betrachtet werden, gerade auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Er sehe bei der angedachten Nutzung auch keine Steigerung der Frequentierung der Innenstadt.

Frau Hagen führt aus, dass die Stadt Lübeck das vorliegende Konzept nicht alleine weiterentwickeln werde. Es habe auch schon Gespräche mit den Schulleitungen der betroffenen vier Gymnasien gegeben, von wo aus auch nur positives Feedback aus pädagogischer Sicht gekommen sei. Für die Umsetzung eines solchen Konzeptes werde es aber auch organisatorische Maßnahmen in den Schulen geben. Hierzu sollen bedarfsträgerseitig entsprechende

Prozesse z.B. unter Einbeziehung der Eltern- und der Schülervertretung geben. Auch seitens der Hochschulen gebe es bisher nur positive Rückmeldungen. Frau Hagen führt weiter aus, dass es auch zu Entlastungen der Schulen kommen werde, da dort dann keine zeit- und kostenintensiven Umbaumaßnahmen bei laufendem Betrieb mehr erfolgen müssten, die den Schulbetrieb zugleich auch einschränken würden.

Herr Lötsch sieht keine zusätzliche Frequentierung der Innenstadt durch das vorgestellte Konzept, da die vier betroffenen Schulen sich bereits auf der Altstadtinsel befänden. Seiner Meinung nach würde es eine höhere Frequenz geben, wenn dort zusätzlicher Einzelhandel angesiedelt werde.

Frau Hagen verweist auf die Wegeverbindungen durch den Schüler:innenverkehr zwischen den Schulen und dem Gebäude, auf die weiteren Besucher:innen und Nutzer:innen im Hinblick auf das Bildungs-, Kultur- und Dienstleistungsangebot und auch auf die Wegeverbindungen vom Hochschulstadtteil in die Stadt.

Herr Vorkamp sieht durch die vorgestellte Nutzung den Einzelhandel in Lübeck weiter geschwächt. Seiner Meinung nach mache es am meisten Sinn, wenn an dortiger Stelle auch wieder Einzelhandel etabliert werde.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 19.04.2021.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (17:14 Uhr).

Nach der Lüftungspause führt der Vorsitzende die Sitzung mit TOP 6.4.1 weiter fort (17:24 Uhr).

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

zu 4.1 BM Möller: Leerstand und Wohnungsnot beseitigen Vorlage: VO/2020/09470

Herr Ramcke möchte wissen, ob es hierfür eine sogenannte Task-Force bei der Hansestadt Lübeck gebe.

Herr Lötsch merkt an, dass es kein neues Thema sei, in der Innenstadt nicht genutzte bzw. freie Gewerbeflächen in Wohnungen umzuwandeln. Dazu gebe es einen Beschluss der Bürgerschaft aus dem März 2019.

Frau Hagen verweist auf das Leerstandsmanagement bei der Hansestadt Lübeck, das bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sei.

Herr Vorkamp schlägt vor, in dem ehemaligen Karstadt-Gebäude in der Holstenstraße ab dem ersten Obergeschoss zu rund 70% Wohnungen auszuweisen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, leerstehende Büros und Ladenlokale in Lübeck „temporär oder dauerhaft“ in Wohnungen umzuwandeln. Gespräche mit Haus und Grund, Mieterverein, dem Einzelhandelsverband und Immobilieneigentümern sollen geführt werden mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in Lübeck zu schaffen und gleichzeitig die leerstehenden Ladenlokale sinnvoll zu nutzen. Der Bürgerschaft ist bis zur Januar-Sitzung 2021 zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 4.2 DIE LINKE: Städtewettbewerb Challenge Photovoltaik
Vorlage: VO/2021/09676**

Frau Hagen schlägt vor, die hierfür zuständige Klimaleitstelle den Antrag bewerten zu lassen und über die Rückmeldung zu berichten.

Herr Lötsch möchte wissen, wie groß die Chance sei, so einen Wettbewerb zu gewinnen, bzw. ob so eine Aktion die Hansestadt Lübeck voranbringe.

Frau Bachmann sieht die Motivation und die Wirkung als wichtig an und auch den Vergleich mit anderen Kommunen.

Antrag:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an den bundesweiten Städte Challenge Photovoltaik (PV) Wettbewerb.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

zu 4.3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Taktverdichtung Lübeck-Büchen-Lüneburg Vorlage: VO/2021/09745
---------------	---

Herr Ramcke erläutert, dass es mit diesem Antrag darum gehe zu sensibilisieren.

Herr Schröder führt aus, dass aus Sicht der Verwaltung alle Maßnahmen zur Taktverdichtung begrüßt werden. Es fehle allerdings bei diesen Maßnahmen an grundlegenden Voraussetzungen, um dies umzusetzen. Zum Beispiel müssten auf dieser Strecke zusätzliche Kreuzungsbahnhöfe geschaffen werden und in Büchen müsste ein sogenannter Überwerfungsbau errichtet werden. Allerdings könne geprüft werden, ob es ggf. auf Streckenabschnitten von bzw. bis Büchen möglich sei, eine Taktverdichtung durchzuführen. Allerdings wäre auch hierfür ein zusätzlicher Bahnsteig in Büchen notwendig.

Antrag in der Bürgerschaft:

1) Die Bürgerschaft fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,

a) den im aktuellen Entwurf für den Deutschland-Takt vorgesehenen Halt von ICE-Zügen in Büchen auf der Strecke nach Berlin festzuschreiben,

b) für den Deutschland-Takt in Büchen zusätzliche Halte auf den Fernverkehrstrecken nach Dresden bzw. Prag sowie Stralsund bzw. Rügen vorzusehen.

2) Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, mit der zeitnahen Einführung des Halbstundentakts auf der Strecke Lübeck – Lüneburg die Stärkung des Fernverkehrshalts Büchen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss der Lübecker Bürgerschaft beschließt den Antrag einstimmig.

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 5.1	Wohnungsmarktbericht 2020 Vorlage: VO/2020/09552
---------------	---

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits erreicht war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 5.2 Bericht "Sanierung Bodelschwingh-Haus"
Vorlage: VO/2019/07609-04

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits erreicht war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 5.3 Ganzheitliche Überplanung des Priwalls
Vorlage: VO/2020/09598

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits erreicht war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 5.4 Fassade Heiligen-Geist-Hospital, Lindenpflanzung
Vorlage: VO/2021/09777

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits erreicht war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 5.5 Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09802

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits erreicht war, und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
-------------	--

zu 6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
---------------	--

- | |
|---|
| <p>zu 6.1.1 Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen zu folgenden Themen:</p> <p>6.1.1 - Lärmschutzwand, Temporeduzierung aufgrund von (Lärm-) Emissionen</p> <p>6.1.2 - Umsetzung Baumkataster online und Grünflächenkonzept</p> <p>6.1.3 - Sachstand Sanierung Bugenhagen-Schule</p> <p>6.1.4 - Freiflächenkonzept und Kiesvorgärten</p> <p>6.1.5 - Städtebauliche Strukturen</p> <p>6.1.6 - Musikhochschule Lübeck - Gebäudenutzung</p> <p>6.1.7 - Baustelle Schlutup Heimathafen</p> <p>6.1.8 - Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße</p> |
|---|

6.1.1 Lärmschutzwand, Temporeduzierung aufgrund von (Lärm-)Emissionen (Herr Howe) – 5.660

TOP 6.2.3 am 07.12.2020 – VO/2020/09562

- Hätte die Entscheidung, eine Lärmschutzwand auf den Geh- und Radweg zu setzen, aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht VOR Verabschiedung des B-Plans getroffen werden müssen?
- Wenn eine Lärmschutzwand aufgrund hoher Lärmemissionen aufgestellt wird, warum wird nicht in Erwägung gezogen, aus Emissionsgründen ein Tempolimit einzurichten?
- Zur Zeit ermöglicht die Baustellenampel (aus Richtung Walderseestraße kommend) vor der Wakenitzbrücke Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, die Fahrbahn zu überqueren. Wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar sinnvoll, an der Stelle eine dauerhafte Ampel zu installieren, damit Fußgänger*innen und Radfahrende die Seite wechseln können?

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Antwort zu Frage 1:

Bereits im Sommer/Herbst 2015 stellte sich bei der Sanierungsplanung für die Wakenitzbrücke heraus, dass der auf der Nordseite der Brücke verlaufende Geh- und Radweg durch die hier geplante Lärmschutzwand verschmälert werden würde, da die Lärmschutzwand aus bautechnischen Gründen weder unmittelbar auf dem Bord noch außen an der Brückenkappe errichtet werden konnte. Daraufhin hat es zwischen den betroffenen Bereichen Stadtgrün und Verkehr (einschließlich Straßenverkehrsbehörde) und dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (einschließlich Fahrradbeauftragter) diverse Abstimmungen zum Umgang mit dieser Änderung gegeben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass trotz der Reduzierung der zur Verfügung stehenden Fläche eine für den Fuß- und Radverkehr mit durchgängig mindestens 2,85m ausrei-

chende Breite für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg zur Verfügung steht (Die hierfür erforderliche Mindestbreite beträgt 2,50m).

Der Bauausschuss wurde über die reduzierte Geh- und Radwegbreite auf der Nordseite der Wakenitzbrücke und den beabsichtigten Umgang hiermit in der Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan 02.13.00 Ende 2015 informiert (siehe Prüf- und Abwägungsbericht der durchgeführten Beteiligungsverfahren mit Stand 04.11.2015).

Wie auch bei der späteren Vorstellung der Sanierungsplanung für die Wakenitzbrücke im Juli 2016, bei der ebenfalls auf die Geh- und Radwegeverschmälerung hingewiesen wurde, wurden vom Bauausschuss keine Einwände vorgebracht.

Insofern war der Bauausschuss auch im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bebauungsplan über das Thema Verschmälerung des Geh- und Radweges informiert und hat die Abwägungsentscheidung zu der vom Bereich Stadtgrün und Verkehr im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahme gemäß Beschlussvorlage für die Auslegung des Bebauungsplans gebilligt.

Eine darüber hinausgehende nochmalige Befassung mit dem Thema in der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss war insofern nicht mehr erforderlich, weil sowohl der Bauausschuss beim Beschluss über die Auslegung, als auch der Bereich Stadtgrün und Verkehr in seiner zur öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahme keine Einwände bezüglich des verschmälerten Geh- und Radweges vorgebracht haben.

Auch nach der inzwischen erfolgten Durchführung der Brückensanierung ist die Bauverwaltung nach wie vor der Auffassung, dass die auf der Nordseite der Wakenitzbrücke für den Fuß- und Radverkehr vorhandene Fläche ausreichend dimensioniert ist, um auch das Nebeneinander beider Verkehrsteilnehmer in einem rücksichtsvollen Miteinander konfliktfrei zu gestalten.

Antwort zu Frage 2:

Der Errichtung einer Lärmschutzwand wurde aufgrund der größeren Schallminderungswirkung Vorrang vor der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeräumt.

Antwort zu Frage 3:

Die während der Brückensanierung eingerichtete Anforderungsampel ermöglichte die Querung beider Richtungsfahrbahnen für den Fuß- und Radverkehr, weil während der Bauzeit jeweils nur eine Brückenseite für die Verkehrsteilnehmer:innen zur Verfügung stand. Es war also eine Querung notwendig. Mit der Herstellung und Freigabe der Geh- und Radwege auf beiden Brückenseiten besteht kein Erfordernis mehr für Fahrbahnquerungen an dieser Stelle.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für die Einrichtung einer Querungssicherung in Form von Fußgängerüberwegen oder Fußgängersignalanlagen ein Bedarf nachgewiesen werden muss. Dieser Bedarf war im Fall der zuvor beschriebenen Unterbrechung der Fortführung gegeben. Mit dem Fortfall der Sperrungen sind die Querungen an dieser Stelle nicht mehr notwendig. Gequert werden kann die Wallbrechtstraße an den Lichtsignalanlagen an der Einmündung der Thomas-Mann-Straße und an der Ratzeburger Allee. Zwischen diesen bestehen im Zuge der Wallbrechtstraße keine Ziele, die die für eine Einrichtung der angefragten Querungssicherung notwendigen Querungszahlen ergeben würden.

Somit wird die Anlage einer Fußgängersignalanlage nicht für notwendig und sinnvoll gehalten.

6.1.2 Umsetzung Baumkataster online und Grünflächenkonzept (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.3 am 15.02.2021 – VO/2021/09652

Bis wann werden die folgenden Projekte voraussichtlich umgesetzt sein:

- online verfügbares Baumkataster
- Grünflächenpflegekonzept (Freiraumprogramm Öffentliches Grün)

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Baumkataster online

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr beschäftigt sich bereits seit längerem mit Überlegungen zur Veröffentlichung von Daten aus dem Baumkataster. So ist es zum Beispiel auch geplant, die Baumfälllisten nicht als Tabellen, sondern in Kartenform tagessaktuell zu hinterlegen und mit dem Baumkataster zu verknüpfen. Technisch ist dies auch in Lübeck möglich.

Da bisher aber noch gar nicht alle Bäume in Zuständigkeit des Bereichs Stadtgrün und Verkehr im Baumkataster aufgenommen wurden, liegt hier in der Schließung vorhandener Lücken der Arbeitsschwerpunkt. Die Aufnahme der Bäume und die Abarbeitung der aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Baumpflegearbeiten haben absoluten Vorrang.

Eine Zeitschiene zur Umsetzung eines online verfügbaren Baumkatasters kann derzeit nicht gegeben werden, da diese viel Personal bindet und nur sukzessive umgesetzt werden kann.

Gleichwohl sind wir bestrebt das Baumkataster mittelfristig online zu stellen.

Freiraumentwicklungskonzept

Die Datensammlung und Bestandserfassung sind ebenso abgeschlossen wie die anschließende Kontrollbefahrung der Grünanlagen.

Als erste Ergebnisse der Grünversorgungsanalyse sind Defizite in St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und der Altstadt ermittelt worden.

Als nächstes steht die Beteiligung der weiteren Fachämter unmittelbar bevor. Der aktuelle Stand wird vorgestellt und die zukünftigen Leitbilder werden diskutiert.

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Fachämterrunde ist die politische Beteiligung für das 2. Quartal 2021 geplant. Heute werden aber bereits benannte und umsetzbare Anregungen aus der Analyse in der täglichen Arbeit umgesetzt.

6.1.3 Sachstand Sanierung Bugenhagen-Schule (Herr Luetkens) – 5.651

TOP 5.2.6 am 19.10.2020 – VO/2020/09411

Wie ist der aktuelle Sachstand bzw. Zwischenstand der Sanierung der Bugenhagen-Schule?

Abschließende Antwort am 15.03.2021

In 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen und im Anschluss Fachplanerleistungen (Objektplanung Gebäude sowie Technische Ausrüstung) in einem VgV Verfahren ausgeschrieben. Das eigentliche Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen; die Endangebote werden gerade durch das GMSH ausgewertet. Eine Beauftragung in den letzten beiden Märzwochen wird angestrebt. Weitere Fachplanerleistungen werden in Kürze ausgeschrieben um das Planungsteam zu komplettieren. Planungsbeginn ist für April 2021, die Erstellung einer EW-Bau bis Anfang 2022 angesetzt.

Nach zeitnaher Projektfreigabe folgen im Frühjahr 2022 Bauantrag und Baugenehmigung (bis ca. September 2022) sowie Ausführungsplanung, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungen und Beauftragungen mit einem Zeitrahmen von ca. 8-10 Monaten ab Baugenehmigung. Baubeginn ist somit ab Mai 2023.

6.1.4 Freiflächenkonzept und Kiesvorgärten (Frau Mählenhoff) – 5.610

TOP 5.2.8 am 19.10.2020 – VO/2020/09418

Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung des Freiflächenkonzepts/Freiraumprogramms gemäß VO/2019/07070?

Welche Möglichkeiten bzw. Angebote bestehen von Seiten der Verwaltung, die darauf abzielen, dem Anlegen von Kiesvorgärten entgegenzuwirken bzw. diese in bepflanzte Vorgärten umzuwandeln?

Wie schätzt die Verwaltung ein Verbot von Kiesvorgärten ein (wie es jüngst in Baden-Württemberg beschlossen worden ist), insb. im Vergleich zu den derzeit bestehenden Vorschriften in Lübeck zu versiegelten Flächen auf Privatgrund und der Durchsetzung der Vorschriften?

Abschließende Antwort am 15.03.2021

In Schleswig Holstein sind Schottergärten bauordnungsrechtlich grundsätzlich unzulässig. Gemäß Landesbauordnung (LBO) sind sämtliche Flächen, die nicht für Stellplätze, Standplätze für Müllbehälter, Wege und sonstige zulässige Nutzungen einer Befestigung bedürfen, wasseraufnahmefähig zu belassen bzw. herzustellen und zu begrünen bzw. zu bepflanzen (siehe § 8 Abs. 1 LBO).

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung ist angehalten, die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Begrünung und Bepflanzung insbesondere der Vorgärten verstärkt zu kontrollieren und zu veranlassen, dass vorhandene Schottergärten zurückgebaut werden.

Ein zusätzliches Verbot von Schottergärten erübrigt sich, der § 8 Abs. 1 LBO ist ausreichend bestimmt.

6.1.5 Städtebauliche Strukturen (Herr Vorkamp) – 5.610

TOP 6.2.7 am 16.11.2020

Herr Vorkamp möchte wissen, ob es Sinn mache, in einem B-Plangebiet geschlossene Bauweisen, wie im Gründungsquartier oder wie in St.-Lorenz-Nord zu entwickeln, in denen private Investoren städtebauliche Lücken schließen. Als Beispiel hierzu nennt er das Schlachthofgelände.

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Die Frage wird bejaht. Je nach Lage und Einbettung des Plangebiets kann es städtebauliches Ziel sein, in einem Bebauungsplangebiet geschlossene Bauweisen festzusetzen. Für die Festsetzung einer geschlossenen Bauweise können sowohl städtebaulich-stadtgestalterische wie auch Lärmschutzgründe sprechen. Die Frage zielt zudem darauf ab, ob hier private Investoren städtebaulichen Lücken schließen sollten analog dem Vorgehen im Gründungsquartier.

Die Forderung, dass Einzelgrundstücke durch jeweils unterschiedliche Bauherren bebaut werden, ist für private Flächen nur schwer gegenüber dem Entwickler durchzusetzen. Im Gründungsquartier ist / war die Stadt Eigentümerin und konnte dies für ihre eigenen Flächen steuern.

Für das Schlachthofgelände kann eine geschlossene Bebauung parallel zur Schwarztauer Allee festgesetzt werden. Ob die Bebauung folgend durch einen Eigentümer oder mehrere erfolgt, beurteilt die Verwaltung als städtebaulich nicht erforderlich, dies vorzugeben.

6.1.6 Musikhochschule Lübeck - Gebäudenutzung (Herr Lötsch) – 5.610

TOP 6.2.9 am 07.12.2020 – VO/2020/09559

Der Bürgermeister wird gebeten, mit der Musikhochschule Lübeck in Gespräche einzutreten, ob das derzeit leerstehende Gebäude in der Wallstraße längerfristig für eine dortige Nutzung in Frage kommt.

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Gespräche und Abstimmungen werden seitens der Verwaltung bereits mit der Musikhochschule geführt, um im Bereich der Wallstraße 9 eine zusätzliche Aufführungsstätte zu ermöglichen (Nutzung des vorhandenen Gebäudes mit Errichtung eines direkt angegliedertem Neubaus). Wenn die Abstimmungen mit der MHL einen neuen Sachstand ergeben, wird die Verwaltung berichten.

6.1.7 Baustelle Schlutup Heimathafen (Frau Mühlenhoff) – 5.610 TOP 5.1.14 am 19.10.2020

Frau Mühlenhoff bittet um einen Sachstand zur Baustelle Schlutup Heimathafen, da diese Baustelle sehr lange dort stehen würde und der Betrieb scheinbar eingestellt sei.

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Der Bauverwaltung sind keine Verzögerungen auf dieser Baustelle bekannt. Der Baustellenfortgang ist nicht melde- oder überwachungspflichtig. Es besteht erst mit Fertigstellung / Inbetriebnahme eine Verpflichtung dies der Bauaufsicht mitzuteilen.

6.1.8 Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße (Frau Haltern) – 5.610 TOP 13.2.1 am 07.09.2020 – VO/2020/09236

Im Zusammenhang mit dem sich im Wartestand befindlichen Bauleitplanverfahren Travemünde Kombibahnsteig / Baufeld Bertlingstraße stelle ich folgende Fragen:

1. Der Gestaltungsbeirat ist im November 2017 bezüglich des beantragten Neubaus auf dem Grundstück „Hotel Seestern“ zu einem abschließenden Ergebnis gekommen. Lediglich die Dachkonstruktion war strittig. Dies konnte geklärt werden. Seit August 2018 kann der Bauherr einen Bauantrag stellen, um auf dem Grundstück des alten Hotels Seestern zu bauen. Warum ist dies bis jetzt nicht geschehen? Sind noch andere strittige Punkte aufgetreten? Wenn ja, welche?
2. Der Zustand des Strandbahnhofes und seines Umfeldes ist in einem desaströsen Zustand. Gab es hierzu mit dem Eigentümer Gespräche? Wenn ja, zu welchem Ergebnis habe diese geführt?
3. Gibt es schon ein Konzept und einen Termin für den, mit dem Mobilitätskonzept Travemünde beschlossenen freiraumplanerischen Wettbewerb für den Bereich Strandbahnhof / Bertlingstraße?

Abschließende Antwort am 15.03.2021

Antwort zu Frage 1:

Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt, die Anzeige des Abbruches bestätigt. Seitens der Bauverwaltung bestehen keine Hindernisse mehr, die einer baulichen Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen.

Antwort zu Frage 2:

Es gab Versuche der Kontaktaufnahme, bislang ohne Erfolg. Die Verwaltung prüft derzeit Maßnahmen wie dem Zustand abgeholfen werden kann.

Antwort zur 3. Frage:

Der Freiraumplanerische Wettbewerb Strandbahnhof / Bertlingstraße mit den Themenfeldern Kombibahnsteig, Buswende, Baufeld ehem. Ladenzeile, Bertlingstraße / Am Kurgarten (vgl. auch Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept Travemünde) ist auf der Liste der zu bearbeitenden Projekte des Bereichs Stadtplanung und Bauord-

nung. Aufgrund der derzeit in Bearbeitung befindlichen Bauleitplan-Verfahren und städtebaulicher Projekte wird die Arbeit für dieses Projekt frühestens 2023 aufgenommen werden können.

Der Bauausschuss nimmt die gegebenen Antworten zur Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 AM Pluschkell (SPD): Angsträume identifizieren und beseitigen
Vorlage: VO/2021/09882**

Anfrage:

Auf Antrag von SPD und CDU wurde der Bürgermeister beauftragt, ein Konzept zur Beseitigung von Angsträumen im Bereich der Hansestadt Lübeck zu erstellen und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Haushalt 2020 und den Folgejahren jährlich 100.000,00 Euro bereitzustellen. Im Dezember 2020 führte die Stadtverwaltung eine online-Befragung durch, um die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Lübeck zu ermitteln, an denen sich Menschen unsicher fühlen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

- 1) Was sind die Ergebnisse der Bürger:innen-Befragung um Thema Angsträume?
- 2) Welche Orte werden von unseren Bürger:innen als besonders beängstigend empfunden?
- 3) Durch welchen konkreten Maßnahmen sollen die Angsträume so ausgestaltet werden, dass sich die Menschen dort sicherer fühlen?
- 4) Welche Kosten sind damit verbunden?
- 5) Wann wird das von der Bürgerschaft beauftragte Konzept vorliegen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.2.2 AM Haltern, Blankenburg , Rostkowski und Pluschkell (SPD): Planung Mittlere Wallhalbinsel
Vorlage: VO/2021/09890**

Anfrage:

Die Mittlere Wallhalbinsel war im Jahr 2020 Gegenstand eines Berichts (VO/2020/08641), der hinsichtlich einer künftigen Nutzung und Bebauung der Mittleren Wallhalbinsel zahlreiche Fragen aufwarf bzw. offenließ. Dem ArchitekturForum Lübeck ist es zu verdanken, dass diese Fragen erneut und vertiefend in den Fokus der aktuellen fachlichen und politischen Debatte gerückt wurden. Dieses vorausgeschickt, fragen wir wie folgt:

Wie lauten die Antworten der Verwaltung auf die Fragen des ArchitekturForum Lübeck (siehe Anlage) bezüglich der Planungen für die künftige Nutzung, Bebauung, Vernetzung und Gestaltung der Mittleren Wallhalbinsel?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden
--

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen
--

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung: Runder Tisch Radverkehr
--

Gemäß Beschlussfassung unter TOP 1 werden diese mündliche Mitteilung und alle Anträge unter TOP 7 zusammen diskutiert. Die Abstimmungen werden unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Herr Stolte berichtet, dass die letzte Sitzung des Runden Tisch Radverkehr am 15.09.2020 stattgefunden habe, und teilt mit, dass die Verwaltung nun zeitnah eine Vorlage in die politischen Gremien bringen werde, in der es um die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg gehe und auch schon konkret eine Umsetzung des ersten Abschnitts in der Ratzeburger Allee zwischen der Wallbrechtstraße und Osterweide dargestellt werde.

Anschließend erläutert Herr Johannsen den aktuellen Sachstand zum Planungs- bzw. Umsetzungsstand folgender Radwege:

Wesloer Straße, Mecklenburger Straße, Roeckstraße und Jürgen-Wullenwever-Straße.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der durch die Bürgerschaft beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlüsse aus 2019 und 2020 bei folgenden Straßen sei:

Radweg unter der Puppenbrücke, Radweg von Blankensee nach Groß Grönau und Radweg von Travemünde bis Warnsdorf.

Es wird zugesagt, diese Informationen spätestens bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses zur Verfügung zu stellen.

Frau Hagen sagt zu, dass nach Ostern die Erhaltungsstrategie zu den Radwegen im Bauausschuss vorgelegt werde.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung: Geniner Ufer

Herr Sippel, der von den Mitgliedern des Bauausschusses Rederecht eingeräumt bekommt, und Herr Schröder erläutern den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des Geniner Ufers (siehe Anlage).

Frau Haltern spricht sich für eine Realisierung mit den sieben Lücken zwischen den Gebäuden aus und plädiert dafür, die noch in Privatbesitz befindlichen vier weiteren Grundstücke mit zu überplanen.

Herr Vorkamp plädiert ebenfalls für sieben Lücken und möchte wissen, ob die Geschossigkeit auf beiden Seiten der jeweiligen Lücken gleich sei, was er für sehr harmonisch halte. Herr Sippel erläutert, dass die Geschossigkeit jeweils zum Ufer abfalle.

Herr Pluschkell spricht den Bürgerschaftsbeschluss und den damit verbundenen Bericht der Verwaltung zum „Wohnen auf dem Wasser“ aus dem Jahr 2011 an und möchte wissen, ob dies auch mit im B-Planverfahren mit aufgenommen werden könne.

Herr Schröder verweist darauf, dass es sich hierbei um eine Bundeswasserstraße handle.

Frau Hagen sagt zu, dass dies seitens der Verwaltung überprüft werde.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Carl Howe (GAL): Einrichtung einer sogenannten "pop-up lane" (Fahrradspur) entlang der Ratzeburger Allee Vorlage: VO/2020/08872

Antrag:

Entsprechend der Forderung der Initiative "Spurwechsel" und des ADFC wird umgehend ein sogenannter "pop-up" Radstreifen für die Ratzeburger Allee eingerichtet.

- Dieser soll solange vorübergehend genutzt werden können, bis der Beschluss endgültig umgesetzt wird, eine Fahrspur der Ratzeburger Allee als Fahrrad(schnell)weg umzuwidmen.
- Die Verwaltung möge bis zur übernächsten Bauausschusssitzung berichten, welche weiteren Straßen in Lübeck geeignet sind, um kurzfristig eine Fahrradspur einzurichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7.2 AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen
Vorlage: VO/2020/09547

Herr Ramcke teilt mit, dass er den Änderungsantrag von Herrn Lötsch und Herrn Pluschkell unter TOP 7.2.1 (VO/2020/09547-01) übernimmt. Eine Abstimmung über den Antrag VO/2021/09547 entfällt deshalb.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage genannten Vorschläge für die Einrichtung von Fahrradstraßen in Lübeck zu prüfen und eine Einschätzung dazu zu geben. Diese ist dem Bauausschuss schriftlich bis spätestens März 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7.2.1 Änderungsantrag AM Christopher Lötsch (CDU) und Ulrich Pluschkell (SPD) zu: AM Arne-Matz-Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfung der ADFC-Vorschläge für Fahrradstraßen
Vorlage: VO/2020/09547-01

Dieser Änderungsantrag wird von Herrn Ramcke in seinem Antrag unter TOP 7.2 mit übernommen.

Antrag:

Fahrradstraßen in Lübeck:

Der Bauausschuss begrüßt die Vorschläge des ADFC für die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen in Lübeck. Die Verwaltung wird gebeten, dem Bauausschuss zu berichten,

- A. welche der vorgeschlagenen Routen aus ihrer Sicht geeignet sind, den Fahrradverkehr in Lübeck wirkungsvoll und nachhaltig zu fördern,
- B. welche baulichen, organisatorischen und verkehrslenkenden Maßnahmen hierfür erforderlich wären,
- C. welche Auswirkungen dies auf andere Verkehrsteilnehmer und Anlieger hätte,
- D. welche Kosten damit für die Hansestadt Lübeck verbunden wären,
- E. welche Fördermöglichkeiten es seitens Land, Bund und EU hierfür gibt und
- F. welche Prioritäten bei einer möglichen Realisierung gesetzt werden sollten.

Die vorgeschlagenen Routen im Einzelnen:

- 1. Lindenstraße - Hanseplatz - Pommersche Straße - Märkische Straße (1,5 km)
Teil einer möglichen Verbindung vom Stadtzentrum über St. Lorenz-Süd und Buntekuh nach Moisling mit Umfahrung der beengten und verkehrsreichen Straßen Moislinger Allee und Hansestraße.
- 2. Eschenburgstraße (800 m)
Verlängerung des neuen Radwegs entlang der Travemünder Allee. Attraktive Verbindung vom Zentrum nach Karlshof, Israelsdorf und Gothmund, außerdem ruhige Alternative zur Travemünder Allee zwischen Zentrum und Herrentunnel.
- 3. Bergenstraße (390 m)
Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Buntekuh mit Vermeidung des unfallträchtigen Ziegtellers, auch wichtige Schulroute.
- 4. Brockesstraße (620 m)
Anbindung von Vorwerk, den beruflichen Schulen, und dem Gewerbegebiet und den Sportanlagen um die Lohmühle nach St. Lorenz Nord und weiter zum zukünftigen Radschnellweg.
- 5. Charlottenstraße - Umlandstraße - Bernd-Notke-Straße (1,2 km)
Teil einer Verbindung vom Kanaluferweg und vom Gewerbegebiet Genin zur Wakenitzbrücke und zu den Stadtteilen Marli, Eichholz und Schlutup.
- 6. Moltkeplatz - von-Morgen-Straße - Elise-Bartels-Straße (370 m)
Ruhige Alternative zur Walderseestraße auf dem Weg vom Zentrum nach Marli in Verbindung mit dem Grünzug entlang der Max-Wartemann-Straße.
- 7. Wakenitzstraße - Hohelandstraße (910 m)
Alternative zur Hüntertorallee auf dem Weg von der östlichen Altstadt und St. Jürgen-Nord zur Ratzeburger Allee.
- 8. Kastanienallee - Adalbert-Stifter-Straße - Sudetenstraße (1,1 km)
Verbindung von der Ratzeburger Allee (zukünftiger Radschnellweg) zum Mönkhofer Weg (Hochschulen) und zur Dorfstraße (Hochschulstadtteil).
- 9. Gärtnergasse (1,3 km)
Ruhige Quartierzufahrt mit bereits aktuell hoher Fahrradnutzung.
- 10. Hudestraße - Rehsprung (1,4 km)
Verbindung von Dummersdorf ins Zentrum von Kücknitz, auch Schulroute.
- 11. Rose (760 m)
Verbindung in Travemünde von der Vorderreihe zu den Wohngebieten im Norden.
- 12. Altstadt West - Ost (1,9 - 2,6 km)
Verbindung vom Hauptbahnhof - Altstadt - Hüntertor über Beckergrube oder Holstenstraße.
- 13. Altstadt West (1,2 km)
Verbindung vom Klingenberg über Schmiestraße - Schüsselbuden - Kupferschmiedestraße - Engelswisch zur Erschließung der westlichen Altstadt und Entlastung der Fußgängerzone

vom Fahrradverkehr

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt den Änderungsantrag einstimmig.

**zu 7.3 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Runder Tisch Fahrradverkehr
Vorlage: VO/2021/09726**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

**zu 7.3.1 AT zu VO/2021/09726 Antrag des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Runder Tisch Fahrradverkehr
Vorlage: VO/2021/09726-01**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es ggf. zu Verzögerungen bei Baustellen kommen könne, wenn es bei jeder Maßnahme zu einer Beteiligung des Runden Tisch Radverkehr kommen solle, welcher nur drei- bis viermal pro Jahr zusammenkomme.
Frau Hagen erläutert, dass dies sehr gut möglich sei.

Herr Dr. Brock führt aus, dass die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Runden Tisch in der Vergangenheit immer sehr gut geklappt habe und er sehe es als nicht sinnvoll an, jetzt diesen Antrag zu beschließen, so dass es ggf. bei vielen Baustellen zu einem Vorbehalt käme, da noch kein Votum des Runden Tisches vorliege.

Herr Pluschkell erläutert, dass der Runde Tisch Radverkehr von der Bürgerschaft beschlossen wurde, um die Politik bei Radverkehrsplanungen zu beraten, was bisher auch sehr gut umgesetzt werde. Er sehe es als nicht notwendig an, dass zum Beispiel temporäre Baustellen erst beim Runden Tisch diskutiert werden müssen.

Herr Leber sieht die Funktion des Runden Tisch Radverkehr darin, dass von hier auch eine beratende Funktion bei großen Bauprojekten in die Gremien getragen werde. Dazu sei es nicht notwendig, dass eine Beteiligung bei allen Baustellen erfolgen müsse.

Herr Johannsen führt aus, dass die Einrichtungen von Baustellen in diesem Sinne eine Aufgabe nach Weisung des Bürgermeisters sei, bei der weder der Runde Tisch noch die Politik beteiligt werden müsse. Allerdings werden die Hinweise aus dieser Runde bisher gerne seitens der Verwaltung aufgenommen, sie seien aber nicht verpflichtend.

Herr Ramcke führt aus, dass es nicht Sinn dieses Antrags sei, dass jede Baustelle vom Runden Tisch Radverkehr vorab abgeseget werden solle, sondern, dass Baustellen, bei denen der Radfahrende eingeschränkt werde, zeitnah vor Beschlussfassung durch die Politik, dem Gremium vorgelegt werde, so dass die von dort kommende Empfehlung auch noch umgesetzt werden könne.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass bei Bauprojekten, die Auswirkungen auf Radverkehr und Fahrradinfrastruktur haben, eine hinreichende Berücksichtigung der Belange des Fahrradverkehrs stattfindet, indem die Perspektive des Runden Tisches Fahrradverkehr in Konzeption und Entscheidung berücksichtigt wird. Dazu mögen folgende Schritte berücksichtigt werden:

1. *Vorlagen der Verwaltung zu Bauvorhaben, die Auswirkungen auf Radverkehr und Fahrradinfrastruktur haben, werden dem Runden Tisch Fahrradverkehr zur Diskussion vorgelegt. Diese Befassung ist sollte so rechtzeitig erfolgen, dass fahrradspezifische Verbesserungen noch möglich sind, ohne unverhältnismäßig hohe Umplanungen zu erfordern.*
2. *Der Runde Tisch Fahrradverkehr gibt zu den vorgelegten Vorlagen eine schriftliche Stellungnahme ab. Bei der Befassung der Vorlagen in Bürgerschaft und Bauausschuss wird die Stellungnahmen des Runden Tisches beigefügt.*
3. *Die Vorlagen des Runden Tisches werden rechtzeitig an dessen Teilnehmer*innen versandt. Die Verwaltung orientiert sich hierbei an den für die Bürgerschaft geltenden Fristen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag AM Sophie Bachmann (DIE LINKE): Projektidee Radverkehr
Vorlage: VO/2021/09772**

Herr Lötsch möchte von der Verwaltung wissen, wie praktikabel eine Umsetzung dieses Antrags sei.

Frau Hagen führt aus, dass es bereits einige innovative Ideen in der Hansestadt Lübeck gegeben habe, die auch umgesetzt wurden, zum Beispiel das Befahren der Fuß- und Radwege für eine Erhaltungsstrategie, DSK-Verfahren auf Radwegen oder Wurzelbrücken für Bäume. Bei diesem Antrag sehe sie die Gefahr, dass eine Erwartungshaltung geweckt werde, welche sich nicht umsetzen lasse.

Frau Bachmann sieht die bisherigen innovativen Ideen als noch nicht mutig genug für die Hansestadt Lübeck an und sieht hierin eine große Chance.

Herr Dr. Brock sieht das bisherige Zusammenwirken aller notwendigen Kräfte seitens der Verwaltung und externer Gruppen als ausreichend und gut an.

Frau Hagen erläutert, dass eine Umsetzung des Antrages auch nicht mit dem momentan vorhandenen eigenen Personal zu leisten sei, da es sich hierbei nicht um den Regelbetrieb handle, sondern um ein Beteiligungsformat vergleichbar der Perspektivenwerksatt aus 2019 mit großem zusätzlichem Aufwand.

Antrag:

Ich beantrage, dass die zuständigen Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck eine innovative Projektidee zur Verbesserung des Radverkehrs in Lübeck entwickeln und diese beim BMVI einreichen, um gemäß der Richtlinie

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/foerderung-innovative-projekte-radverkehr.pdf?__blob=publicationFile

Fördergelder zu erhalten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	1
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:08 Uhr.

Lübeck, den 3. Mai 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung